

Krankmeldungen und Beurlaubungen

Krankmeldungen in der Schule

- Anruf am 1. Tag in der Schule durch die Eltern
- Eine schriftliche Entschuldigung für die Fehlzeit ist nachzureichen.
Nachreichung: Eine Akzeptanz von einer schriftlichen Entschuldigung kann nur erfolgen, sofern diese eine Woche nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs vorliegt. Ansonsten sind es unentschuldigte Fehltage.

Krankmeldungen während des Praktikums

- Sofortige Meldung beim Betrieb und bei der Schule
- Abwesenheit durch Krankheit ist ab dem 1. Tag beim Betrieb und mit Kopie bei der Schule per ärztl. Bescheinigung nachzuweisen - spätestens 3. Tag!

Umgang mit Fehltagen

- Berufsfindungspraktika, Vorstellungsgespräche und Einstellungstests werden bei Nachweis nicht als Fehltage gewertet.

Beurlaubungen von Schüler_innen

Anträge auf Unterrichtsbefreiung sind – außer bei unvorhersehbaren Fällen – eine Woche vorher von den Eltern (nicht etwa von Sportvereinen u.ä.) einzureichen:

- bis zu einem Tag bei der **Klassenleitung**,
- für mehrere Tage und für Unterrichtstage, die direkt vor oder nach den Ferien liegen, bei der **Schulleitung**.

Bitte verstehen Sie, dass die Schule kein Verständnis dafür aufbringen kann, dass Arzttermine von Schüler_innen im Vormittagsbereich angesiedelt werden – wenn sie denn nicht in Ausnahmen langfristig bekannte Absprachen mit den Fachärzten treffen, für die die Erziehungsberechtigten eine Freistellung vom Unterricht bei der Klassenleitung beantragen.

Schüler_innen, die wegen Krankheit vormittags den Unterricht verlassen, müssen dafür anschließend eine Entschuldigung von den Erziehungsberechtigten beibringen, damit diese grundsätzlich über die Fehlzeiten der eigenen Kinder informiert sind. Die Schüler_innen müssen Sorge dafür tragen, dass durch Fehltage versäumte Unterrichtsinhalte nachgearbeitet werden. In der Erwartung, dass die vorgenannten Regeln beachtet werden, erhoffen wir eine harmonische Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.